

Abteilung Bürgerdienste, Soziales und Senioren

19.04.2023

OE / SE Bezirkswahlamt

Telefon: 3500

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 25.04.2023

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Menschen mit Einschränkungen den Zugang zum Wahllokal sicherstellen

Beschluss der BVV vom 14.12.2022

Drucksache Nr. 0360/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Mitzeichnung

Keine

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 0360/XXI

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 14.12.2022 Drucksache Nr. 0360/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 14.12.2022 folgenden Beschluss:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bei einer möglichen Wiederholungswahl und bei allen zukünftigen Wahlen in der Regel Wahllokale genutzt werden, die vollständig barrierefrei und seniorengerecht sind.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die zuständige Stelle für die Bestimmung von Wahllokalen anlässlich von Wahl- und Abstimmungsereignissen ist das Bezirkswahlamt (vgl. §§ 46 Bundeswahlordnung und 12 Landeswahlordnung).

Dieses bestimmt für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum bzw. Wahllokal, der oder das innerhalb des Wahlbezirks oder eines benachbarten Wahlbezirks liegen soll. Entsprechend der örtlichen Verhältnisse und auch etwaiger Verfügbarkeiten sollen die Wahllokale so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die kontinuierliche Steigerung des Anteils barrierefreier Wahllokale im Sinne des § 4a des Landesgleichberechtigungsgesetzes ist anzustreben.

Selbstverständlich legt das Wahlamt neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit von geeigneten Räumen innerhalb des Wahlbezirkes großen Wert auf die Umsetzung der Erhöhung des Angebotes von barrierefreien Wahllokalen. Mit Blick auf Veränderungen im Stadtbild durch Bauvorhaben oder andere Nutzungen stehen etablierte Wahllokale jedoch nicht immer zur Verfügung. Alternativen sind dann oft nicht barrierefrei. Der generelle Vorlauf zur Vorbereitung von Wahlen von neun bis sechs Monaten vor dem

Wahlereignis ist insbesondere bei Wiederholungswahlen mit einer Durchführungszeit von 60-90 Tagen deutlich reduziert und erschwerte auch an dieser Stelle die beschriebene Umsetzung.

Alle verfügbaren bezirklichen Ressourcen, Bereiche, Beauftragten und Abteilungen werden aktiv in die Umsetzung und Bereitstellung mit eingebunden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 25.04.2023

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat